



# AUSSCHREIBUNGSKUNDMACHUNG

nach § 9 OÖ GDG 2002

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen schreibt auf Grund des Beschlusses des Stadtrates vom 03.09.2018 folgenden freien Dienstposten öffentlich aus:

## **Lehrlingsposten als Straßenerhaltungsfachmann/-frau – Bauhof**

**Funktionslaufbahn:** Lehrling Straßenerhaltungsfachmann/-frau

**Beschäftigungsausmaß und Entlohnung:** Beschäftigungsausmaß 100% (40 Wochenstunden), Lehrlingsentschädigung beträgt im 1. Lehrjahr derzeit € 558,00.

**Dienstantritt:** 01. September 2019

**Dauer der Lehrzeit:** 3 Jahre

**Dienstort:** Stadtgemeinde Gallneukirchen - Bauhof, Hans-Zach-Straße 8, 4210 Gallneukirchen

### **Hinweis nach dem Gleichbehandlungsgesetz:**

Diese Ausschreibung gilt sowohl für männliche als auch weiblichen Bewerber.

### **Aufgabenbeschreibung:**

(auf das entsprechende Berufsbild Straßenerhaltungsfachmann/frau wird hingewiesen)

- Absperren und Absichern von Baustellen und Arbeitsgebieten sowie bei Unfällen,
- Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen,
- Kontrollieren von Straßen, Parkplätzen, Rad- und Gehwegen sowie Brücken auf ihren Zustand,
- Durchführen von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an Straßen und Straßenbauwerken,
- Herstellen von Entwässerungsanlagen, Drainagen und ähnlichen Einrichtungen,
- Anlegen und Pflegen von Grünflächen,
- Pflanzen, Pflegen und Kontrollieren von Sträuchern und Bäumen,
- Sammeln von Wetterinformationen für den Winterdienst sowie Auswerten und Einleiten der notwendigen Schritte mittels EDV, Datenblättern und nach örtlichen Gegebenheiten,
- Mitarbeit beim Räumen von Schnee und Aufbringen von Streugut einschließlich Herstellen von Salz- und Solemischungen,
- Warten, Instandhalten und Reparieren der Fahrzeuge, An- und Aufbaugeräte sowie Maschinen.



**Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:**

- Österreichische (EU) Staatsbürgerschaft
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- persönliche, insbesondere gesundheitliche und körperliche Eignung für die manuelle Arbeit am Bauhof, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Beendigung der allgemeinen Schulpflicht bis Juli 2018

**Besondere Aufnahmevoraussetzungen:**

- Körperliche Widerstandsfähigkeit (physische Ausdauer)
- Verantwortungs- und Umweltbewusstsein
- Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Freundliche Umgangsformen, Teamfähigkeit, Flexibilität
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung

**Auswahlverfahren:** Vorstellungsgespräche, Schnuppertag, eventuell Eignungstest. Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es besteht kein Anspruch auf Kostenersatz in Zusammenhang mit den Auswahlverfahren.

**Hinweis:** Die Aufnahme erfolgt in ein Lehrvertragsverhältnis zur Stadtgemeinde Gallneukirchen (Bauhof). Das Lehrverhältnis beginnt mit 01.09.2019 und endet mit der Absolvierung der Lehrzeit (3 Jahre) und der Behaltefrist. Ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung nach der Lehrzeit besteht nicht.

Berufsbekleidung wird bereitgestellt.

**Bewerbungsfrist:**

Ende: Fr, 15. März 2019, 12.00 Uhr

Veröffentlichung im Internet, Amtstafel

Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Amtsleiter Dr. Franz Gstötenmair  
(Tel.: 07235/63155 DW 110)

Bewerbungen sind ausschließlich mittels Bewerbungsbogen der Stadtgemeinde Gallneukirchen (Formular am Stadtamt erhältlich oder auf der Homepage [www.gallneukirchen.at](http://www.gallneukirchen.at) abrufbar), mit Lebenslauf, Nachweise über die Schulausbildung (Kopie des letzten Jahreszeugnisses), Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde (jeweils in Kopie) beim Stadtamt Gallneukirchen, Reichenauer Straße 1, 4210 Gallneukirchen einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgermeisterin e.h.  
Gisela Gabauer

Ausgehängt am: 05.09.2018  
Abgenommen am: 15.03.2019

